

Absender Arbeitgeber \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_

Bundesfinanzdirektion West  
Wörthstraße 1-3  
50668 Köln

Fax: + 49 (0) 221 / 964870

**Anmeldung  
nach § 18 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz  
(Arbeitgeber)**

**Hinweis nach § 4 Absatz 3 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz:**

Zu diesen Angaben sind Sie gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verpflichtet. Sofern Sie die Anmeldung mit diesen Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen oder nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig zuleiten, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Branche, in die die Arbeitnehmer entsandt werden sollen \_\_\_\_\_

Ort der Beschäftigung, bei Bauleistungen die Baustelle \_\_\_\_\_

genaue Anschrift  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort bzw.  
Flurbezeichnung bei fehlender Straßenbezeichnung)

Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung (Arbeitnehmer sind in der Anlage aufzuführen) \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

Ort, an dem die nach § 19 Arbeitnehmer-Entsendegesetz erforderlichen Unterlagen bereitgehalten werden \_\_\_\_\_  
genaue Anschrift in Deutschland  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Familienname, Vorname oder Firma)

Verantwortlich Handelnder \_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift in Deutschland  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Zustellungsbevollmächtigter (sofern nicht mit dem verantwortlich Handelnden identisch) \_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname und Anschrift in Deutschland  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

**Versicherung**

Bei der Beschäftigung aller am oben genannten Ort der Beschäftigung eingesetzten Arbeitnehmer werden die in § 8 in Verbindung mit § 5 Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen (Zahlung des Mindestlohnes einschließlich der Überstundensätze, die Dauer des Erholungsurlaubs, das Urlaubsgeld und ein zusätzliches Urlaubsgeld) eingehalten, wenn und soweit ein Tarifvertrag vorliegt, der den Anforderungen der §§ 3 bis 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz entspricht, oder eine Rechtsverordnung nach § 11 Arbeitnehmer-Entsendegesetz diese vorschreibt.

Anlage: Namensliste

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

